

Häufige Fragen zu den FIFA-Statutenreformen – ausserordentlicher FIFA-Kongress

- **Welche Reformen werden dem FIFA-Kongress bei seiner ausserordentlichen Sitzung am 26. Februar 2016 in Zürich als Statutenänderungen vorgelegt?**

Die FIFA-Reformkommission 2016 legte dem FIFA-Exekutivkomitee am 3. Dezember 2015 die Grundsätze und Empfehlungen für FIFA-Reformen vor. Die konkreten Vorschläge finden Sie [hier](#), den Entwurf der überarbeiteten FIFA-Statuten [hier](#).

- **Welche Mehrheiten sind für die Verabschiedung der Reformen erforderlich?**

Gemäss Art. 26 Abs. 3 der geltenden Ausgabe der [FIFA-Statuten](#) muss für eine gültige Abstimmung über die Änderung der Statuten die absolute Mehrheit (über 50 %) der stimmberechtigten Mitglieder beim Kongress anwesend sein.

Gemäss Art. 26 Abs. 4 der FIFA-Statuten ist ein Vorschlag auf Erlass oder Änderung der Statuten angenommen, wenn drei Viertel der anwesenden und stimmberechtigten Mitglieder zustimmen.

- **Kann der Kongress Änderungen an den vorgelegten Reformen beantragen?**

Ja, denn gemäss Art. 26 Abs. 1 ist der Kongress für den Erlass und die Änderung der Statuten, der Ausführungsbestimmungen zu den Statuten und der Geschäftsordnung des Kongresses zuständig.

- **Wann treten die Reformen in Kraft, sofern sie verabschiedet werden?**

Gemäss Art. 29 der geltenden Ausgabe der FIFA-Statuten treten Kongressbeschlüsse für die Mitglieder 60 Tage nach Abschluss des Kongresses in Kraft, es sei denn, der Kongress legt einen anderen Zeitpunkt des Inkrafttretens fest.

- **Was passiert nach 60 Tagen?**

60 Tage nach Abschluss des Kongresses wird das Exekutivkomitee automatisch in den FIFA-Rat umgewandelt. Alle zu diesem Zeitpunkt amtierenden Mitglieder des Exekutivkomitees werden Ratsmitglieder. Vorbehaltlich der Übergangsbestimmungen im beantragten FIFA-Statutenentwurf treten alle weiteren Änderungen ebenfalls in Kraft.

- **Wie unterscheiden sich die Aufgaben des FIFA-Rats und des FIFA-Exekutivkomitees?**

Neben der Zusammensetzung (siehe unten) unterscheidet sich der Rat auch in der Funktion vom Exekutivkomitee. So hat der Rat nicht geschäftsführende Aufgaben sowie eine Aufsichtsfunktion und legt die Strategie für die FIFA und den globalen Fussball fest. Dies basiert auf dem Grundsatz einer klaren Gewaltentrennung zwischen dem FIFA-Rat und dem FIFA-Generalsekretariat, insbesondere einer Trennung der politischen/strategischen Funktion (Rat) von den

geschäftsführenden/exekutiven Aufgaben (Generalsekretariat), zur Minderung von Interessenkonflikten und in Übereinstimmung mit Standards anderer Branchen.

- **Wie und wann werden die Mitglieder des FIFA-Rats gewählt, falls die Reformen verabschiedet werden?**

Die FIFA-Ratsmitglieder werden von den FIFA-Mitgliedsverbänden bei den jeweiligen Konföderationskongressen gewählt. Die Mitglieder des FIFA-Exekutivkomitees werden dem neuen FIFA-Rat bis zum Ende ihrer laufenden Amtszeit angehören.

- **Wann werden alle 37 Mitglieder des FIFA-Rats gewählt sein?**

Der FIFA-Kongress wählt u. a. den Präsidenten. Die Vizepräsidenten und Mitglieder des Rats werden von den FIFA-Mitgliedsverbänden gemäss Statuten und Reglementen der FIFA bei den Konföderationskongressen gewählt. Die Antwort auf die Frage hängt von den Daten der Konföderationskongresse ab. Jeder Mitgliedsverband hat bei den Wahlen die gleiche Anzahl Stimmen.

Der FIFA-Rat wird aus 37 Mitgliedern bestehen, nachdem alle Amtsträger gewählt sind.

- **Wie werden die Wählbarkeitsprüfungen für die Kandidaten für die Ämter der Vizepräsidenten und Mitglieder des Rats durchgeführt?**

Die Konföderationen müssen dem FIFA-Generalsekretariat die Personalien der Kandidaten für die Ämter der Vizepräsidenten und Mitglieder des Rats mindestens vier Monate vor Beginn des jeweiligen Konföderationskongresses melden. Die Prüfungskommission (siehe Informationen weiter unten) muss die Wählbarkeitsprüfung binnen 21 Tagen nach Zustellung der entsprechenden Kandidatur durch das Generalsekretariat durchführen und über die Wählbarkeit des jeweiligen Kandidaten entscheiden.

- **Was ist Aufgabe der neuen Governance-Kommission? Wie werden ihre Mitglieder gewählt?**

Die Governance-Kommission beschäftigt sich mit und berät und unterstützt den Rat in allen FIFA-Governance-Belangen. Sie besteht aus mindestens drei und höchstens zwölf vom Kongress gewählten Mitgliedern. Mindestens die Hälfte der Kommissionsmitglieder, inkl. des Vorsitzenden und des Vizevorsitzenden, muss die geltenden Unabhängigkeitskriterien erfüllen. Einzelheiten zu den Zuständigkeiten der Governance-Kommission sind im FIFA-Governance-Reglement geregelt.

- **Wie setzt sich die Prüfungskommission zusammen? Was ist ihre Aufgabe?**

Der Vorsitzende, der Vizevorsitzende und ein unabhängiges Mitglied der Governance-Kommission bilden die Prüfungskommission und bleiben daneben Mitglied der Vollversammlung.

Die Prüfungskommission nimmt gemäss den beantragten überarbeiteten Statuten und dem FIFA-Governance-Reglement die Wählbarkeitsprüfungen für die Kandidaten für und Inhaber von Ämtern in FIFA-Organen vor. Sie nimmt ebenfalls die Unabhängigkeitsprüfungen für die Kandidaten für und die Inhaber von Ämtern in der Audit- und Compliance-Kommission und den Rechtsorganen vor, ebenso für die Kandidaten für und die Inhaber von Ämtern in den ständigen Kommissionen, die die Unabhängigkeitskriterien erfüllen müssen.

- **Wann werden die Governance- und die Prüfungskommission gebildet? Wer nimmt bis dann die Wählbarkeitsprüfungen vor?**

Bei Verabschiedung des FIFA-Statutenentwurfs werden die Governance- und die Prüfungskommission voraussichtlich beim ordentlichen FIFA-Kongress am 12./13. Mai 2016 in Mexiko-Stadt konstituiert. Bis zur Bildung der Governance- und der Prüfungskommission werden die Wählbarkeitsprüfungen von der Audit- und Compliance-Kommission durchgeführt.

- **Wer nimmt die Wählbarkeits- und Unabhängigkeitsprüfungen für die Governance- und die Prüfungskommission vor?**

Die Wählbarkeitsprüfungen der Mitglieder der Governance-Kommission und die Unabhängigkeitsprüfungen der Mitglieder der Prüfungskommission werden von der Untersuchungskammer der Ethikkommission durchgeführt.

- **Wie sind die vorgeschlagenen ständigen Kommissionen strukturiert, und wie werden ihre Mitglieder ernannt?**

Die Vorsitzenden, Vizevorsitzenden und Mitglieder der ständigen Kommissionen werden vom FIFA-Rat auf Vorschlag der Mitgliedsverbände, des FIFA-Präsidenten oder der Konföderationen ernannt, mit Ausnahme des Vorsitzenden und des Vizevorsitzenden der jeweiligen Kommission und der Mitglieder der Governance-Kommission, die auf Vorschlag des Rats vom Kongress gewählt werden.

Der Rat stellt eine angemessene weibliche Vertretung in den ständigen Kommissionen sicher. Die Amtszeit beträgt vier Jahre und beginnt mit der Ernennung durch den Rat. Mitglieder der ständigen Kommissionen können vom Rat jederzeit abgesetzt werden, mit Ausnahme der Mitglieder der Governance-Kommission, die allein vom Kongress ihres Amtes enthoben werden dürfen.

- **Welche Voraussetzungen müssen die unabhängigen Mitglieder erfüllen?**

Die Unabhängigkeitskriterien, die im FIFA-Governance-Reglement festgelegt sind, wurden verschärft und genauer definiert (vgl. Definition in [Anhang 3](#) des Berichts der FIFA-Reformkommission 2016).

- **Wie werden die Wählbarkeitsprüfungen durchgeführt?**

Alle FIFA-Ratsmitglieder, einschliesslich des FIFA-Präsidenten, alle Mitglieder der ständigen Kommissionen der FIFA und der FIFA-Generalsekretär werden von der unabhängigen FIFA-Prüfungskommission, die Teil der Governance-Kommission ist, einer Wählbarkeitsprüfung unterzogen. Für die Mitglieder der Governance-Kommission wird die Wählbarkeitsprüfung von der Untersuchungskammer der Ethikkommission vorgenommen.

- **Welche Aufgabe hat der Chief Compliance Officer?**

Der Chief Compliance Officer beaufsichtigt zusammen mit der FIFA-Compliance-Stelle das Compliance-Programm und ist direkt dem FIFA-Generalsekretär und dem Vorsitzenden der unabhängigen Audit- und Compliance-Kommission unterstellt.

- **Gelten die Amtszeitbeschränkungen rückwirkend?**

Nein, diese gelten nicht rückwirkend. Die Amtszeitbeschränkungen gemäss den massgebenden Bestimmungen der überarbeiteten FIFA-Statuten gelten für die amtierenden Mitglieder der bestehenden Kommissionen erst ab dem Ende ihrer laufenden Amtszeit.

- **Wie wird der FIFA-Generalsekretär ernannt?**

Gemäss Art. 34 Abs. 9 der beantragten überarbeiteten FIFA-Statuten wird der Generalsekretär vom Rat ernannt und kann von diesem entlassen werden. Er untersteht dem Rat und ist der Geschäftsführer der FIFA.

- **Was bezwecken die Jahreskonferenzen der Mitgliedsverbände, die die FIFA organisiert?**

Ziel ist eine stärkere Einbindung der Mitgliedsverbände. Aus diesem Grund organisiert die FIFA mindestens jährlich eine Konferenz mit allen Mitgliedsverbänden, um die Kernwerte und Mission der FIFA zu verbreiten und für die internationale Fussballgemeinschaft strategisch wichtige Themen wie Fussballförderung, Integrität, soziale Verantwortung, Good Governance, Menschenrechte, Rassismus, Spielmanipulation, Gleichstellung von Frau und Mann, Schutz sauberer Athleten und der Jugend sowie Sicherheit zu erörtern und zu diskutieren.

- **Welche ständigen Kommissionen werden abgeschafft, und aus welchem Grund?**

Gemäss Reformvorlage soll die Zahl der ständigen Kommissionen von 26 auf 9 verringert werden. Dadurch sollen die Entscheidungsprozesse innerhalb der FIFA effizienter werden und gleichzeitig die Mitgliedsverbände sinnvoller und ausgewogener einbezogen werden.

Zu den ständigen Kommissionen, die kraft der überarbeiteten FIFA-Statuten nicht mehr bestehen, entscheidet der Rat, wann diese aufgelöst werden. Der Rat bestimmt ebenfalls, wann neu konstituierte ständige Kommissionen ihre Arbeit aufnehmen. Die Mitglieder der weiterbestehenden Kommissionen dürfen die Amtszeit, für die sie ernannt wurden, beenden.

- **Wie werden die weiblichen Mitglieder des FIFA-Rats gewählt?**

Die weiblichen Mitglieder des Rats werden wie ihre männlichen Kollegen durch die Mitgliedsverbände bei den jeweiligen Konföderationskongressen für eine vierjährige Amtszeit gewählt.

Die Mitglieder jeder Konföderation müssen mindestens eine Frau in den Rat wählen. Wählen die Mitglieder einer Konföderation keine Vertreterin in den Rat, verfällt der für eine Frau reservierte Sitz für alle Mitglieder dieser Konföderation und bleibt bis zur nächsten Wahl von Ratsmitgliedern unbesetzt.

- **Was für Auswirkungen haben die Reformen auf das Amt des FIFA-Präsidenten?**

Der FIFA-Präsident darf höchstens drei vierjährige Amtszeiten bestreiten (egal ob aufeinanderfolgend oder nicht). Frühere Amtszeiten als Vizepräsident oder Mitglied des Rats werden nicht berücksichtigt.

Gemäss den beantragten FIFA-Statuten vertritt der Präsident die FIFA im Allgemeinen und ist bestrebt, ein positives Image der FIFA zu verbreiten und sicherzustellen, dass die Mission, die strategische Ausrichtung, die Politik und die Werte der FIFA nach Massgabe des Rats geschützt und gefördert werden. Der Präsident hat eine ordentliche Stimme im Rat.

- **Wie ist das Engagement der FIFA zugunsten der Menschenrechte in den Statuten verankert?**

Gemäss Art. 3 der beantragten FIFA-Statuten bekennt sich die FIFA zur Einhaltung aller international anerkannten Menschenrechte und setzt sich für den Schutz dieser Rechte ein.

- **Sehen die Reformen eine Offenlegung individueller Vergütungen vor?**

Ja, gemäss Art. 51 Abs. 10 der beantragten FIFA-Statuten erlässt der Vergütungsausschuss insbesondere die Vergütungsbestimmungen und legt die Vergütung des FIFA-Präsidenten, der Ratsmitglieder und des FIFA-Generalsekretärs fest. Die einzelnen Vergütungen des FIFA-Präsidenten, der Ratsmitglieder und des FIFA-Generalsekretärs werden veröffentlicht.

Stand: 27. Januar 2016